

Eignung der Ausbildungsstätte

Die Eignung der Ausbildungsstätten im Bereich des öffentlichen Dienstes wird durch die zuständige Stelle beim NLWKN festgestellt.

Antragsformulare für die Feststellung der Eignung als Ausbildungsstätte können bei der zuständigen Stelle angefordert werden.

Wasserversorgung (Wasserwerk)

Wasserwerke, die außer dem Rohrnetz eigene Gewinnungs-, Förder- und Speicheranlagen betreiben sowie eine geeignete Werkstatt besitzen. Die Ausbildung in der Wasseraufbereitung und in einem Labor muss ebenfalls sichergestellt werden.

Eine ausschließliche Verteilungsfunktion mit Fremdwasserbezug genügt nicht den Anforderungen.

Abwasser (Kläranlage)

Klärwerke mit einer Ausbaugröße ab ca. 15.000 EW.

Bei kleineren Betriebsgrößen kann eine Anerkennung nach eingehender Prüfung der betrieblichen Einrichtungen erfolgen.

Kreislauf- und Abfallwirtschaft

Anlagen der Kreislauf- und Abfallwirtschaft, z.B. von Regionen, Landkreisen, kreisfreien Städten und Zweckverbänden.

Die Ausbildung erfolgt nach den Voraussetzungen des Betriebes wahlweise in den Schwerpunkten

- Logistik, Sammlung und Vertrieb
- Abfallverwertung und -behandlung
- Abfallbeseitigung und -behandlung

Rohr-, Kanal- und Industrieservice

Dienstleistungsunternehmen des Rohr- und Kanalservice sowie des Industrieservice, die in der Regel der privaten Wirtschaft zuzuordnen sind. Zuständig für die Feststellung der Eignung als Ausbildungsstätte ist die örtliche zuständige Industrie- und Handelskammer.

Die Ausbildung erfolgt nach den Voraussetzungen des Betriebes wahlweise in den Schwerpunkten

- Rohr- und Kanalservice
- Industrieservice